Jahresbericht 2016





WILDWASSER Frankfurt e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch



Jahresbericht 2016



Böttgerstraße 22 60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910

kontakt@wildwasser-frankfurt.de www.wildwasser-frankfurt.de

Telefonische Beratung und Information

Montag 11–13 Uhr Mittwoch 11–13 Uhr Donnerstag 15–18 Uhr

Inhalt

7	Einleitung				
10	1. Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.				
13	Personal				
13	Finanzierung				
14	Qualitätsmanagement				
16	2. Arbeitsschwerpunkte und Angebote				
18	2.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik				
23	2.2. Intervention und Beratung				
26	Beratung, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen				
28	Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsopfer				
31	Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener Missbrauchsopfer				
32	Beratung für Fachkräfte				
34	2.3. Prävention				
36	Seminare für Fachkräfte				
38	Workshops für Jugendliche				
39	Elternabende				
41	2.4. Politische Arbeit				
45	Fördermitgliedschaft				
50	Impressum				

Einleitung

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sind Alltag.

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen durch Erwachsene und Jugendliche sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern/ Jugendlichen stellen ein ernstzunehmendes Problem dar, denn das Ausmaß und die Dunkelziffer sind trotz jahrzehntelangen Engagements von Betroffenen, Unterstützer/innen und Fachberatungsstellen unverändert hoch.

Ursache dafür ist unter anderem, dass sexualisierte Gewalt trotz zunehmender öffentlicher Thematisierung, professioneller Unterstützungssysteme und gesetzlicher Regelungen eines der "sichersten" Verbrechen ist und als in der Konsequenz mehr oder weniger straffreies Delikt betrachtet werden kann.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, beschreibt das Ausmaß und die Folgen in einer Pressemitteilung von April 2016: "In Deutschland sind nach neuesten Schätzungen rund 1 Million Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Sexueller Missbrauch ist eines der schlimmsten Verbrechen an Kindern, oft mit schwerwiegenden Folgen, auch noch im späten Erwachsenenalter. Viele Betroffene leiden unter komplexen Traumafolgestörungen wie Depressionen, Suizidgedanken, Essstörungen, Beziehungsabbrüchen, Dissoziationen oder Flashbacks. Betroffene brauchen deshalb zeitnah und oftmals auch andauernde professionelle Hilfe. Diese Hilfe müssen wir als Gesellschaft sicherstellen."

Zugleich sind über die digitalen Medien neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung sowohl für erwachsene Frauen als auch für Mädchen und Jungen entstanden. Dieser Beratungsbedarf spiegelt sich in der stetig anwachsenden Inanspruchnahme der Angebote von Wildwasser Frankfurt e.V. wieder. Eine persönliche Beratung ist für Betroffene und Angehörige ein erster wichtiger Schritt, über sexuellen Missbrauch zu sprechen sowie Informationen und weitere Hilfe zu bekommen.

Der 1990 gegründete, gemeinnützige Verein Wildwasser Frankfurt e.V. ist Träger der spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, die seit 1997 eigenständig besteht. Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied in Der Paritätische Hessen sowie in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI).

Wir danken allen, die diese Arbeit für wichtig und notwendig halten und uns unterstützen:

- O Freundinnen und Freunden und Klientinnen und Klienten, die uns auch 2016 wieder mit Spenden unterstützten.
- O den Fördermitgliedern, die uns durch ihre kontinuierliche Unterstützung die Planung erleichtern,
- O der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, die uns erneut mit einem Betrag gefördert hat,
- O der Maren-Heidemann-Stiftung, Verden, die es uns weiterhin ermöglicht hat, Präventionsveranstaltungen kostenfrei durchzuführen,

- O der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, für ihre Spende,
- O allen Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie allen Beratungsstellen und Therapeutinnen, die uns und den Ratsuchenden weitergeholfen haben, wenn unsere Kompetenzen oder Kapazitäten ausgeschöpft waren,
- O den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und qualifizierten Einsatz in Beratung, Fortbildung und Verwaltung und für ihr Engagement für den Erhalt der Beratungsstelle.

Im diesem Rahmen setzen wir drei inhaltliche Schwerpunkte:

- O Neben der **Beratung und Begleitung** betroffener Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, informieren, beraten und unterstützen wir nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus schulischen, psycho-sozialen und pädagogischen Institutionen, die mit dem Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. Die von uns organisierten nicht angeleiteten Selbsthilfegruppen bieten betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich über die Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen auszutauschen, sich ihrer individuellen Ressourcen und Kompetenzen zu versichern, Alternativen zu diskutieren, den Umgang mit Wünschen und Ängsten in einem geschützten Umfeld zu reflektieren und sich bei möglichen Verhaltensänderungen zu unterstützen.
- O Darüber hinaus sensibilisieren wir durch **präventive Arbeit** mit Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen im Rahmen der auf die Anliegen der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungen für die Kontextbedingungen sexualisierter Gewalt, beschreiben die Ausgestaltung und Wirkungsweise von Täterstrategien, weisen auf die Möglichkeiten der Verhinderung, der Aufdeckung und der Rehabilitation von sexuellem Missbrauch hin und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.
- O Durch **politische Arbeit** unter anderem im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch unsere Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen engagieren wir uns mit unserem Fachwissen für die Enttabuisierung und den Abbau von sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Diskriminierung von Frauen.

1.

Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.



Bereits der Name "Wildwasser" sowie der Zusatz "Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch" verdeutlichen die Thematik der Beratungsstelle und signalisieren die Spezialisierung unseres Angebotes.

Insofern ist die Hemmschwelle für Ratsuchende, sich an die Beratungsstelle zu wenden und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sehr niedrig, da sie sich nicht explizit offenbaren müssen. Denn gerade für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen erleichtert es oft die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wenn sie nicht sofort die Ursache ihrer aktuellen Probleme schildern und das (von den Täter/innen auferlegte) Schweigegebot brechen müssen.

Somit ist die Beratungsstelle oft die erste Anlaufstelle im Großraum Frankfurt für Personen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind.

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Frankfurt e. V. berücksichtigen in den Beratungen stets die Besonderheiten und speziellen Dynamiken bei sexuellem Missbrauch. Dazu zählen auch ein professioneller Umgang mit eigenen Gefühlen und die Wahrung professioneller Distanz bei der Konfrontation mit sexueller Gewalt im Beratungsalltag. Weiterhin gelten die Ergebnisse einer Umfrage der BAG FORSA, dass die Nutzerinnen feministischer Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vorherige Hilfsangebote als nicht ausreichend oder problematisch ansehen, weil bspw. die Therapeut/innen und Berater/innen das Thema nicht adäquat bearbeiten konnten¹.

Wildwasser Frankfurt e.V. arbeitet aus parteilichen Gesichtspunkten nicht mit Täterinnen und Tätern.

Personal

Die Personalsituation war auch noch 2016 geprägt von dem plötzlichen Tod einer Mitarbeiterin im Vorjahr und dem temporären Ausfall der zweiten Kollegin durch Mutterschutz und Elternzeit

Fünf Beraterinnen waren – mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang – im Rahmen von Beratungen und Präventionsveranstaltungen auf Honorarbasis sowie im Rahmen der Vereins- und Beratungsstellenarbeit ehrenamtlich in der Beratungsstelle engagiert: zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen mit Zusatzausbildung zur Supervisorin, eine doppelt qualifizierte Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Sozialgerontologin, eine Diplom-Psychologin mit Zusatzausbildung zur Fachberaterin Psychotraumatologie und eine Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin M.A.

Ausgebildete Beraterinnen zu finden ist nicht einfach: der breite Einsatzbereich umfasst die Gestaltung von Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für pädagogische Fachkräfte und für Eltern ebenso wie die kompetenten Einzelberatungen von Angehörigen sowohl bei einem akuten Verdachtsfall wie bei einer Offenlegung eines erlebten Missbrauch von Erwachsenen, von Mädchen mit akutem Schutzbedarf,

von erwachsenen betroffenen Frauen, die sich mit ihren früheren Erfahrungen auseinandersetzen und von Fachkräften, die einen Verdachtsfall klären wollen. Eine souveräne und den verschiedenen Aspekten des komplexen Themas angemessene Beratung kompetent durchführen zu können, dauert unserer Erfahrung nach deshalb eine gewisse Einarbeitungszeit.

Für den Beginn des Jahres 2017 ist eine neue Mitarbeiterin eingestellt.

Anfang des Jahres war die Renovierung und Umgestaltung der Räume der Beratungsstelle abgeschlossen, so dass die Arbeit von zwei Beraterinnen in den Räumen der Beratungsstelle ungestört möglich ist.

Finanzierung

Der Verein Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und finanziert die Beratungsstelle aus öffentlichen Mitteln und Eigenmitteln:

Die Fachberatungsstelle erhält finanzielle Zuwendungen durch das Gesundheitsamt und das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt sowie kommunalisierte Landesmittel.

Die Eigenmittel umfassen Spenden, Bußgelder und die finanzielle Förderung durch Stiftungen.

¹ Vgl. Nicolai, E.-M.: Qualität in feministischen Anti-Gewalt-Projekten: Perspektiven der Nutzerinnen auf ihre Beratung. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Berlin 2007: 176–186.

Mit der Förderung der Maren-Heidemann-Stiftung in Verden konnten bspw. seit 2015 vierzehn kostenlose Präventionsveranstaltungen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für pädagogische Fachkräfte und drei für Eltern durchgeführt werden.

Mit unseren unterschiedlichen Angeboten thematisieren wir ihre jeweils unterschiedlichen Situationen (vgl. Pkt. 2.3).

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement ist eine zentrale Aufgabe der Leitung des Vereins und beinhaltet, die Arbeitsabläufe in sinnvoller Art und Weise einheitlich zu gestalten und eine ständige Verbesserung anzustreben. Hierzu wird beispielsweise eine standardisierte Statistik der telefonischen Kontakte geführt, die durchgeführten Beratungen werden ergebnisorientiert protokolliert und die Beratungsverläufe in regelmäßigen kollegialen Beratungen besprochen.

Außerdem arbeiten die Mitarbeiterinnen nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Um diesen Qualitätsstandard abzusichern, nehmen die Beraterinnen an Fortund Weiterbildungsmaßnahmen teil. Weiterhin qualitätssichernd ist unsere Zugehörigkeit zur "Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt", in der hessische Beratungsstellen gleicher Zielsetzung einen gualifizierten Austausch über inhaltliche, organisatorische und finanzielle Belange sowie über die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen herstellen. Darüber hinaus orientiert sich Wildwasser Frankfurt e.V. an den Qualitätsstandards für die Arbeit in feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen der BAG FORSA.

Seit April 2006 sind die von uns entwickelten Präventionsveranstaltungen für Lehrer/innen bei dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (IQVO) nach dem § 65 Abs. 2 Hessisches Lehrerbildungsgesetz akkreditiert.

Folgende Fortbildungen wurden im vergangenen Jahr besucht:

Eigentlich wirken die doch ganz normal?! Zwischen Kinderschutz und Selbstschutz – Wenn Fachkräfte mit pädosexuellen Täterinnen und Tätern zu tun haben

Januar 2016, Frankfurt, Veranstalter: Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main

Ausstieg aus organisierter ritueller Gewalt

August 2016, Offenbach, Veranstalter: Psychologisches Forum Offenbach

Fundraising

Oktober 2016, Darmstadt, Veranstalter: Agentur Zielgenau Darmstadt

2.

Arbeitsschwerpunkte und Angebote



2.1.

Telefonische Information und Beratung / Statistik



Die erste Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geschieht vor allem während der Telefonsprechstunden. An jeweils drei Werktagen pro Woche bieten wir telefonische Sprechzeiten von insgesamt sieben Stunden an.

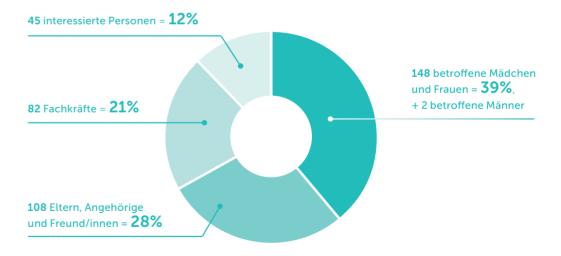
Außerhalb dieser Zeiten ist normalerweise eine Mitarbeiterin während ihrer Arbeitszeit ansprechbar bzw. ist ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Ratsuchende eine Nachricht hinterlassen und zurück gerufen werden können. Angehörige und Fachkräfte benötigen zeitnahe Informationen und Unterstützung, wenn sie sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen. Des Weiteren werden wir per E-Mail angesprochen. Wir verweisen die Anfragenden neben der Beantwortung konkreter Fragen wie Anonymität, Schweigepflicht, Kostenfreiheit etc. aber auf die telefonischen Sprechzeiten, da für eine angemessene Online-Beratung die notwendige Voraussetzung der technischen Verschlüsselung nicht gegeben ist. Trotzdem bindet die Beratung per Mail erhebliche zeitliche Ressourcen: rund 10% der betroffenen Frauen, der Fachkräfte sowie der interessierten Personen nutzen zunächst den schriftlichen Kontakt, ehe sie telefonische oder persönliche Beratung in Anspruch nehmen wollen oder können.

Bei jeder Kontaktaufnahme werden Angaben zur ratsuchenden Person, dem Anliegen und dem Gesprächsergebnis in einem kurzen standardisierten Protokoll festgehalten, auf dessen Grundlage die Statistik für den Jahresbericht erstellt wird.

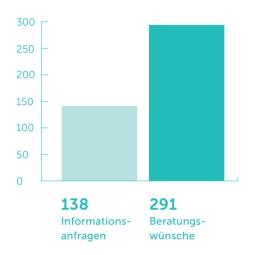
Personen, die sich mit einem Anliegen an uns wenden, für das wir kein Angebot bereithalten, verweisen wir an geeignete Adressen – bspw. von Missbrauch betroffene Männer an eine Selbsthilfegruppe für Männer, die weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

Die Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr 464 Mal in Anspruch genommen. Insgesamt 385 Personen (356 Frauen und 29 Männer) erhielten von uns Informationen und/oder Beratung. Mit 43 Personen – vor allem mit betroffenen Frauen, Eltern und mit Fachkräften – bestand mehrfacher telefonischer Kontakt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies erneut eine Steigerung der Inanspruchnahme der Beratungsstelle: 2015 hatten wir 476 Kontakte mit insgesamt 353 Personen.

KONTAKTAUFNAHMEN 2016



ANLIEGEN DER KONTAKTAUFNAHMEN 2016



Mehr als ein Drittel der Ratsuchenden waren betroffene Mädchen und Frauen (148 Frauen / 39%). Eine weitere große Gruppe der Anrufenden waren Eltern, Freund/innen und andere Angehörige (108 Personen / 28%). Ein Fünftel der Anrufenden waren Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/ innen, Sozialarbeiter/innen etc. (82 Personen / 21%). 12% der Anrufer/innen (45 Personen) hatten Fragen zum Thema oder waren an Mitarbeit bzw. Praktikum interessierte Frauen, 7wei betroffenen Männern mit Unterstützungsbedarf wurde die Ansprechperson einer Selbsthilfegruppe für Männer im Rhein-Main-Gebiet genannt.

Die Anfragen², die wir telefonisch und per E-Mail erhielten, betrafen verschiedene Aspekte:

- Der Wunsch nach Beratung wurde von 291 betroffenen Mädchen und Frauen, Angehörigen und Fachkräften geäußert.
- O Einen Bedarf an Informationen äußerten insgesamt 138 Personen bspw. wegen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (18 betroffene Frauen), wegen Adressen von Therapeut/innen, Kliniken oder Rechtsanwältinnen (37 Personen), allgemein zum Thema sexueller Missbrauch (7 Personen) und zu den Angeboten von Wildwasser inkl. Anfragen an Interviews oder Artikel (26 Personen).
- O Anfragen bzgl. einer **Präventions- veranstaltung** zum Thema
 sexueller Missbrauch stellten 23
 Fachkräfte. Einzelanfragen können
 wir generell nicht entsprechen, da
 wir zentrale Fortbildungen für einzelne Fachkräfte, die in ihrer Institution als "Ansprechperson für sexuellen Missbrauch" fungieren sollen,
 nicht anbieten. Unsere Fortbildun-
 - 2 Die Summe der Anfragen ergibt mehr als die Gesamtzahl der 464 Personen, da etliche mehrere Anliegen äußerten, bspw. Beratung und Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe oder Beratung und Information zu Präventionsveranstaltungen etc.

- gen richten sich ausschließlich an alle Mitglieder eines Teams oder Kollegiums (vgl. Pkt. 2.3.).
- O Darüber hinaus interessierten sich 27 Frauen für ein Praktikum oder ein Beschäftigungsverhältnis in der Beratungsstelle.

Dementsprechend

- O führten wir insgesamt 164 telefonische Erstberatungsgespräche: mit 69 betroffenen Frauen, 47 Eltern, 28 Fachkräften, 17 Angehörigen und Freund/innen und mit drei am Thema Interessierten.
 - Mit 43 Personen, d.h. mit 21 betroffenen Frauen, 11 Eltern, 10 Fachkräften und einer am Thema interessierten Person, fanden – u.a. auch nach stattgefundenen Beratungsterminen – weitere Telefonberatungen statt.
- O führten wir längere Mail-Beratungen mit 8 betroffenen Frauen,
 2 Fachkräften und einem Elternpaar.
- O führten wir persönliche Beratungs gespräche vor allem auch dann, wenn sich der Sachverhalt während des Telefongespräches als zu komplex für eine telefonische Beratung herausstellte. Im Jahr 2016 haben wir insgesamt 125 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten:

- 14 persönliche Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren geführt,
- 60 Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Frauen älter als 27 Jahren geführt, 13 Frauen nutzten das Angebot über einen längeren Zeitraum,
- 38 Eltern und Angehörige wurden persönlich beraten (19 Mütter, 3 Väter, 7 Elternpaare und 9 Angehörige),
- 13 ausführliche Fallberatungen mit jeweils mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.
- O beantworteten wir 54 Anfragen telefonisch und 44 per Mail und informieren über die konkreten Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstelle, über die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe, über unsere Fortbildungsangebote, über einzelne Probleme von sexuellem Missbrauch und über mit dem Thema vertrauten Therapeut/innen, Kliniken und Rechtsanwältinnen.
- O verwiesen wir nach der Klärung des Anliegens 65 Mal an andere, dem jeweiligen Beratungsbedarf angemessenere Einrichtungen und Institutionen (Feministisches Mädchenhaus FEM, Frauennotruf, Pro Familia, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc.). Diese Zahl

zeigt die nicht unerhebliche Clearing-Funktion der Beratungsstelle, die niedrigschwellig und anonym telefonische Erstberatung anbietet:

- Ein Drittel der Verweise (20 Mal) bezog sich auf das Mädchenhaus: zum einen können wir Interessenskonflikte vermeiden, wenn Eltern bei Wildwasser beraten werden und das betroffene Mädchen sich an FEM wendet; zum anderen können Mädchen mit einem unmittelbaren Bedarf an Schutz Beratung und ohne Zeitverzug Zufluchtsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.
- 15 Mal meldeten sich Personen außerhalb des Großraums Frankfurt, denen ihre jeweilige Fachberatungsstelle unbekannt war. Hier erweist sich die Namensgebung "Wildwasser" als klare Themenzuordnung, während Beratungsstellen mit anderen Bezeichnungen nicht ohne weiteres für zuständig gehalten werden.
- 9 Mal handelte es sich um Gewalt gegen erwachsene Frauen, sodass wir aufgrund der Unterschiede im Beratungsfocus und der juristischen Vorgehensweise an den Frauennotruf verwiesen.
- In Fragen des Opferentschädigungsgesetzes verwiesen wir 3 Mal an den Opferhilfeverein Weisser Ring,

- Da der Deutsche Kinderschutzbund Frankfurt Beratungs- und Therapieangebote auch für Kinder anbietet, verwiesen wir bei zwei entsprechenden Anfragen an diese. Wildwasser setzt vor allem auf die Stabilisierung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten. Die Verantwortung der Bezugspersonen liegt darin, durch ein situationsangemessenes erwachsenes Verhalten dem Kind wieder Vertrauen in die Erwachsenenwelt zu vermitteln und ihm nicht die Verantwortung für eine eigene Therapie zu übertragen.

Oft wurden konkrete Fragen nicht nur beantwortet, sondern es ergab sich aus dem Kontext eine telefonische oder persönliche Beratung. Nötig war es aber auch, dass die Anrufenden mit ihren Beratungswünschen an andere Institutionen verwiesen werden mussten. Insgesamt sind die sieben Wochenstunden Telefonsprechzeit ausgefüllt mit den telefonischen Anfragen und Beratungen.

Dazu kommt Zeit für das Beantworten der eingegangenen Mails, für Recherche und Dokumentation, für die persönlichen Beratungen in der Beratungsstelle, die zeitnah vereinbart werden, sowie für die Fortbildungsveranstaltungen, die in den jeweiligen Einrichtungen stattfinden.

2.2.

Intervention und Beratung



Ausführlichere Beratungen für betroffene Mädchen und Frauen, nichtmissbrauchende Bezugspersonen wie Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte finden in der Regel in der Fachberatungsstelle statt. Die Terminierung erfolgt zeitnah innerhalb einer Woche. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Im Mittelpunkt von Intervention und Beratung im Kontext eines aktuellen Verdachts steht die Sicherstellung des Schutzes der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Insgesamt führten wir mit 125 Personen persönliche Beratungsgespräche, wobei mit manchen Ratsuchenden mehrere Gespräche stattfanden

Ziel ist dabei die Stärkung von Frauen und Männern, die als Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte den Betroffenen Hilfestellung geben und den Missbrauch beenden möchten.

Fachkräfte werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, in ihrer Bereitschaft, Verantwortung für den Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu übernehmen, gefördert und ihre Handlungsfähigkeit zum Schutz der Betroffenen gestärkt.

Damit Fachkräfte sich schnell über ein angemessenes Vorgehen in einem Verdachtsfall informieren können, haben wir 2016 eine Broschüre speziell für Fachkräfte entwickelt und gedruckt, die als Orientierungshilfe sowohl nach Beratungen wie in Fortbildungsveranstaltungen verteilt wird. Sie bezieht sich sowohl auf den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern als auch auf die Verdachtsklärung von sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und fasst relevante Überlegungen und Maßnahmen übersichtlich zusammen.

Ziel der Beratung betroffener Mädchen und Frauen ist die Stärkung von selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass die Beraterin nicht nach dem Missbrauch fragt, wenn die Ratsuchende nicht von dem Geschehen spricht, denn die Kenntnis der damaligen Situation ist für die Beratung nicht erforderlich. Die persönlichen Grenzen sind sowohl wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung zu beachten als auch um klarzustellen. dass die Ratsuchende die Kontrolle über die Inhalte des Beratungsgespräches hat.

Bei jeder Beratung werden die Besonderheiten, die den Straftatbestand "Sexueller Missbrauch" charakterisieren, berücksichtigt – auch bei Beratungen der erwachsenen Betroffenen, die sich oft mit Selbstvorwürfen quälen:

- O Sexueller Missbrauch ist eine Beziehungstat. Der Täter/die Täterin hat zum Opfer³ eine Beziehung oder stellt diese her, was spezifische Gefühle zur Folge hat, wie Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Ambivalenz, Schuld, Ohnmacht etc ...
- Die Tat basiert auf einem Machtgefälle und/oder Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenem und Kind bzw. älterem Jugendlichen und jüngerem Kind.

- O Für die Betroffenen handelt es sich oftmals um einen "schleichen den Beginn", der sowohl dem Opfer als auch nahe stehende Personen das Erkennen, worum es sich handelt, erschwert. Von dem Täter/der Täterin aus gesehen ist dieser schleichende Beginn ein geplantes und strategisches Vorgehen.
- Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bandbreite von Verhaltensweisen, die als sexueller Missbrauch definiert werden.
- Jüngere Kinder haben keine Sprache zur Beschreibung dessen, was ihnen geschieht.

Darüber hinaus ist im Umgang mit direkt oder indirekt von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu beachten, dass immer eine professionelle Distanz einzuhalten ist, die verhindert, vom Mitleid mit den Ratsuchenden und vom Zorn über den Täter überwältigt zu werden. Überdies ermöglicht eine professionelle Distanz, die Problemsituation zu verstehen und kompetente Unterstützung anzubieten.

Betroffene können eine Begleitperson mitbringen, auch um sich später über die Beratung austauschen zu können. Eltern erwachsener Kinder kommen oft zu zweit und für Fachkräfte sind flexible Beratungssettings mit Einzelgesprächen oder mit mehreren Personen möglich.

Jede der verschiedenen Zielgruppen formuliert andere Beratungsinhalte und -notwendigkeiten. Beratungsanzahlen und -anlässe betroffener Frauen, Eltern betroffener Kinder, Eltern und Angehörige erwachsener betroffener Frauen und Männer sowie der ratsuchenden Fachkräfte werden im Folgenden skizziert.

³ Wir verstehen unter dem Begriff "Opfer, dass die von sexueller Gewalt Betroffenen in ihren persönlichen Grenzen und ihrer Integrität verletzt werden und sich in einer traumatisierenden Situation befinden, der siesich aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse und der ausgeübten Gewalt weder entziehen noch sich gegen sie wehren können.

Beratung, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen

Wir ermöglichen es betroffenen Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen ohne den Druck, sofort die Ursache ihrer aktuellen Probleme konkret ansprechen zu müssen, denn viele Frauen leiden noch unter dem Geheimhaltungsgebot des/der Täters/Täterin.

148 betroffene Mädchen und Frauen wandten sich telefonisch an uns, mit 21 betroffenen Frauen wurden weitere Telefonberatungen geführt.

Wir führten persönliche Beratungsgespräche mit 74 betroffenen Frauen, darunter mit 14 Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren.

Betroffene Frauen haben als Kinder und Jugendliche meist über Jahre hinweg sexuellen Missbrauch erleiden müssen, sodass sie Überlebensstrategien entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Beratung steht deshalb die Reflexion dieser Strategien und – als Ziel – deren Ersatz durch eine selbstbestimmte und erwachsene Handlungsund Entscheidungskompetenz.

Dabei geht es oft darum, wie sich die individuellen Gewalterfahrungen und die Täterstrategien wie Manipulation, Isolation und Geheimhaltung auf die Entwicklung der Persönlichkeit, von Freundschaften, Liebesbeziehungen und sexueller Identität ausgewirkt haben

Zudem werden Handlungsoptionen im Umgang mit dem Erleben von Angst, Panikattacken und Suizidgedanken, Ohnmachtsgefühlen, Schlafstörungen, Konzentrationsverlust, Leistungsabfall sowie Flashbacks erörtert.

Wesentlicher Beratungsansatz ist es, parteilich auf Seiten der betroffenen Mädchen und jungen Frauen zu stehen. Ihr Schutz hat Priorität, d.h. die Beratung zielt darauf ab, dauerhaft den Kontakt zum Täter zu beenden, so dass sie seinen Misshandlungen, Manipulationen und Drohungen entzogen sind.

Deshalb reicht oft ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen darüber hinaus stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden, so dass der für sie richtige Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen gefunden werden kann. Viele Frauen benötigen auch Unterstützung während ihrer Suche nach einer Therapeutin. Oftmals brauchen sie Hilfe und Rückmeldung beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Psychotherapie sowie bei der Kontaktaufnahme und Auswahl einer Therapeutin.

Beratung ist auch notwendig, wenn Frauen daran denken, Strafanzeige zu erstatten. Nach der Klärung der Verjährungsfristen ist zu besprechen, ob eine Anzeige für die betroffene Frau der richtige Weg ist und sie sich zutraut, einen oftmals langen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Frauen über den Ablauf einer Anzeige (z. B. Möglichkeiten des Opferschutzes und der Nebenklage) und das damit verbundene Procedere sowie über die Notwendigkeit, sich Rechtsbeistand zu suchen, aufzuklären.

Nicht angeleitete Selbsthilfegruppe

Die Beratungsstelle bietet betroffenen Frauen die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zum Thema an. Hier können sie sich über die Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen austauschen, sich ihrer individuellen Ressourcen und Kompetenzen versichern, Alternativen diskutieren und sich bei möglichen Verhaltensänderungen unterstützen.

Da die Selbsthilfegruppen nicht angeleitet werden, sollen die Frauen gleichzeitig an einer ambulanten Therapie teilnehmen bzw. eine langjährige Therapie abgeschlossen haben: zum einen soll die Gruppe nicht mit einem Heilungsbedarf konfrontiert werden, zum anderen können neue Erfahrungen, die in der Gruppe gemacht werden, in einer Therapie vertieft bzw. bearbeitet werden.

Vor der Gründung einer Selbsthilfegruppe wird mit jeder interessierten Frau ein Vorgespräch geführt, um gemeinsam zu beraten, ob das angebotene Gruppenkonzept in ihrer aktuellen Situation als hilfreiche Möglichkeit erscheint. Die ersten drei Gruppensitzungen werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle moderiert.

Eine Selbsthilfegruppe arbeitete von Oktober 2010 bis April 2012 zusammen und eine weitere von März 2012 bis März 2013. Eine im Mai 2006 gegründete Gruppe tagte bis Sommer 2013. In der Folge wurden jedes Jahr neue Gruppen gegründet, die jeweils eine Zeit miteinander arbeiteten: von September 2013 bis September 2014, von Oktober 2014 bis Mai 2015 und von Juni 2015 bis Ende 2015.

Angeleitete Gesprächsgruppe

2016 leitete eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle eine Gesprächsgruppe für betroffene Frauen über einen Zeitraum von 10 Terminen.

Frauen, die als Kind oder Jugendliche sexuelle Gewalt erlitten haben, nehmen oft Probleme, die als Folge der widerfahrenen sexuellen Gewalt auftreten, als persönliches Versagen wahr. Die Gesprächsgruppe bot die Möglichkeit, etliche der als Folge der erlebten Gewalt auftauchenden Gefühle unter Anleitung mit verschiedenen kreativen Methoden und Übungen zu bearbeiten. Es war möglich, sich in der Gruppe sowohl gegenseitig zu bestätigen als auch Unterschiede zu erfahren.

Auch eine angeleitete Gruppe ist kein Ersatz für eine individuelle Therapie, sondern soll die Teilnehmerinnen ebenso bei der Bewältigung alltäglicher Probleme unterstützen wie dabei, sich der eigenen Stärken zu vergewissern und neue Energien zu entwickeln

Ausgangspunkt ist jeweils ein von den Teilnehmerinnen gewünschtes Thema, beispielsweise Konflikt- und Krisenbewältigung, Bindungsprobleme, Umgang mit retraumatisierenden Situationen, Realisierung von Zukunftsplänen, sich Raum nehmen und Grenzen setzen und einhalten.

Eine strukturierte Auseinandersetzung mit den Themen, die Vermittlung von Informationen über Auswirkungen traumatischer Ereignisse und stabilisierende Übungen führten zu einer positiveren Selbstwahrnehmung.

Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsopfer ⁴

Eltern und unterstützenden Bezugspersonen wird die Inanspruchnahme von Information und Beratung bei einem Verdacht erleichtert: sie können sich zunächst umfassend beraten lassen und die Aussagekraft der von ihnen beobachteten Hinweise besprechen, ehe sie das Jugendamt informieren und einen Überprüfungsprozess mit weit reichenden Folgen für das Kind und die Familie in Gang setzen.

4 Aus Datenschutzgründen können wir in unserer Statistikdokumentation die Gruppe der Eltern mit einem aktuellen Verdacht nicht von der Gruppe der Eltern, die von ihren erwachsenen Kindern mit früherem Missbrauchserleben konfrontiert wurden, unterscheiden.

Zudem löst die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs am eigenen Kind starke Gefühle bei den Eltern aus. Vorherrschend sind meistens Gefühle von Entsetzen, Wut, Schuld und Ohnmacht, die zu einer übergreifenden Verunsicherung führen. Deshalb benötigen sie Entlastung und Zuspruch und müssen in ihrer Verantwortlichkeit gestärkt werden.

Das Beratungsangebot für Eltern und Angehörige wurde in diesem Jahr fast doppelt so oft wie im Vorjahr in Anspruch genommen.

Mit 78 Eltern (68 Müttern und 10 Vätern) und 21 Angehörigen (18 Frauen und 3 Männern) wurden ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche geführt (2015: 47 Eltern und 12 Angehörige); mit 11 Eltern wurden weitere Telefonberatungen geführt.

Von diesen insgesamt 99 Bezugspersonen wurden 38 persönlich beraten (19 Mütter, 3 Väter, 7 Elternpaare und 9 Angehörige).

Die verschiedenen rechtlichen Aspekte eines Verdachts setzen Eltern in vielfältiger Weise unter Druck. So besteht z. B. Unklarheit darüber, ob die Tat oder der Täter besser angezeigt werden sollte oder nicht, welche Konsequenzen dies für das betroffene Kind haben kann, wie und welche Beweise gesammelt werden und wie lange nach der Tat noch angezeigt werden kann.

Dabei stehen wir parteilich auf Seiten der betroffenen Kinder. Der Schutz der Kinder hat Priorität – diese Priorität bedeutet auch, dass eine Anzeige erst dann gestellt werden soll, wenn der Kinderschutz gewährleistet ist, d.h. dauerhaft kein Kontakt mehr mit dem Täter besteht. Deshalb gilt für uns: Sorgerecht vor Strafrecht.

Ein wesentlicher Baustein der Beratung von Eltern ist die Vermittlung der spezifischen zielgerichteten Täterstrategien, denn das Wissen von dem planvollen Vorgehen von Tätern und Täterinnen macht die – auch über den Missbrauch hinaus anhaltende – Situation der Missbrauchsopfer und die daraus entstehenden Gefühle und Verhaltensweisen verständlich und ermöglicht erst ein situationsangemessenes Verhalten.

Aus dem Missbrauchsverhältnis zwischen erwachsenem Täter und kindlichem Opfer entstehen spezifische Gefühle des Opfers: Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Vertrauensverlust, Scham, Ambivalenz, Schuld und Ohnmacht. Zudem entwickeln betroffene Kinder oft Strategien zur Abspaltung von Gefühlen, um die missbräuchlichen Situationen zu überleben. Diese gestörten Beziehungsmuster können sich im direk-

ten Kontakt der Eltern mit dem Kind auswirken und Gefühle auslösen, die die elterliche Handlungsfähigkeit einschränken.

Die Beratungen beziehen sich sowohl auf das weitere formale Vorgehen als auch auf das eigene angemessene Verhalten und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind.

Inhalt der Beratung ist es, die eigenen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für das Kind zu reflektieren und ggfs. zu verändern. Das Kind soll durch ein situationsangemessenes erwachsenes Verhalten sein Vertrauen in die Erwachsenenwelt wieder gewinnen können. Deshalb setzen wir bei Missbrauch von Kindern auf die Beratung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten.

Vor einem direkten Kontakt der Eltern mit dem mutmaßlichen Täter muss insbesondere auf die Wirkungsweise von Täterstrategien auf die Bezugspersonen hingewiesen werden: Beispielsweise kann die Leugnung des sexuellen Missbrauchs (z.B. nur zusammen gebadet, nur etwas vorgelesen) durch den Täter zu einer Tendenz der Eltern führen, den Sachverhalt nicht aufbauschen, ihn nicht schlimmer machen zu wollen als er ist. Und die Umdeutung des sexuellen Missbrauchs (z.B. schmusen, kratzen, spielen, waschen) durch den Täter kann zu der

Verunsicherung führen, ob das Kind nicht etwas falsch verstanden hat.

Vor einer Anzeige bei der Polizei gilt es herauszufinden, ob das Kind über den erlebten Missbrauch sprechen will und kann und es psychisch in der Lage ist, einen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Eltern über den Ablauf einer Anzeige und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Beratung ist auch notwendig, wenn Mütter bei einem innerfamiliären Missbrauch den Kontaktabbruch eines umgangsberechtigten Vaters erreichen oder eine Strafanzeige erstatten wollen. In einem Sorgerechtsverfahren ist eine sorgfältige Dokumentation unumgänglich und – wenn es das Alter des Kindes zulässt – eine Stellungnahme des Kindes notwendig.

Zudem unterstützen wir Angehörige dabei, auf die Offenlegung eines erlebten Missbrauchs durch erwachsene betroffene Frauen angemessen und hilfreich reagieren zu können. Akzeptierende und empathische Reaktionen des Umfeldes wirken sich positiv auf die Verarbeitungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen aus und können dadurch ihre Selbstanklagen und Schamgefühle reduzieren.

Oft müssen vor allem Mütter mit Schuldgefühlen von dem Anspruch

befreit werden, ihre "weibliche Intuition" hätte sie den Missbrauch ahnen lassen müssen. Dies bedeutet eine Verschiebung von Verantwortung, denn Täter sorgen zielgerichtet dafür, dass niemand Hinweise auf die sexuelle Ausbeutung der Kinder bemerken kann. Auf eine mögliche innerfamiliäre Loyalität wird sich bei sexuellem Missbrauch eigener Kinder kein Täter verlassen können.

Geschwister, die spät von den innerfamiliären Missbrauchserfahrungen
ihrer Schwester/ihres Bruders erfahren, haben oft Schuldgefühle, weil sie
den Missbrauch nicht gesehen und
verhindert haben. Oft leiden sie auch
unter der Befürchtung, sie seien ebenfalls Betroffene und hätten ihre eigene
Erfahrung nur besser verdrängt; oder
sie zeigen ambivalente Gefühle, dem
Geschwister nicht glauben zu wollen,
um das eigene positive Bild des Missbrauchers nicht revidieren zu müssen.
Auch hier ist eine verständnisvolle
Beratung notwendig.

Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener Missbrauchsopfer

Aus der Präventionsarbeit ist bekannt, dass positive und unterstützende Reaktionen des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitungsmöglichkeiten betroffenen Frauen haben, sodass wir neben den Angehörigen auch Freundinnen und Freunde dabei unterstützen, auf die Offenlegung eines erlebten Missbrauchs angemessen und hilfreich reagieren zu können.

Die Vermittlung von Wissen über die Psychodynamik der Opfer und Verständnis für die Verarbeitungsprozesse sexueller Gewalterfahrungen soll eine weitere Traumatisierung vermeiden.

Es wurden 9 Freund/innen und Partner/ innen (6 Frauen und 3 Männer) telefonisch informiert und beraten, die für ihre Situation in der Partnerschaft aufgrund der Folgen des Missbrauchs Hilfestellungen suchten.

Auch Lebenspartner/innen und Freund/innen erwachsener betroffener Frauen benötigen professionelle Unterstützung und Beratung, wenn Beziehungsprobleme aus den Missbrauchserfahrungen resultieren, wenn betroffene Frauen mit ihnen über ihre Erfahrungen sprechen wollen oder wenn ein Missbrauch erst im Erwachsenenalter mitgeteilt und bearbeitet wird.

Beratung für Fachkräfte

Viele der ratsuchenden Fachkräfte kommen mit Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern/ Jugendlichen untereinander oder mit einem - oft vagen - Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Jugendliche oder Erwachsene. Eine unabhängige Fachberatungsstelle bietet den Fachkräften den Rahmen, ihre Klarheiten im Hinblick auf ihren Verdacht in Ruhe besprechen und sich Rat holen zu können, ohne mit einer wertenden Haltung gegenüber den eigenen Beobachtungen rechnen zu müssen.

Die Fachkräfte werden in dem Gespräch mit ihren Unsicherheiten und Ambivalenzen ernst genommen, sodass sie sich der eigenen Kompetenzen (wieder) bewusst werden. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt und der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sie – bspw. aus Unsicherheit – ihre Beobachtungen nicht dokumentieren und weitergeben.

Ziel der Beratungen von Fachkräften ist es, durch den Einblick in die Wirkungsweise von Täterstrategien ambivalentes Verhalten der Opfer zu verstehen, familiäre Abhängigkeiten und Strukturen zu analysieren, Unterstützungsfaktoren zu identifizieren

sowie die Aufgaben und Kompetenzen der ratsuchenden Fachkräfte zu benennen und im Verfahrensablauf einer Verdachtsklärung zu verorten.

Meist reicht ein einmaliges Beratungsgespräch für Fachkräfte aus, um ausreichende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Bei einem unklaren Sachverhalt können aber auch Mehrfachberatungen – teilweise auch für verschiedene Fachkräfte einer Einrichtung – notwendig sein. Die Ratsuchenden können immer die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ihre Beobachtungen und Handlungsschritte zu reflektieren.

Im Verlauf der Beratung werden Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Kinderschutzes und der Unterstützung für die Betroffenen im Rahmen ihrer professionellen Aufgaben erarbeitet unter Berücksichtigung dessen, dass die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs und die Konfrontation des vermuteten Täters mit dem Verdacht originäre Aufgabe des Jugendamtes ist.

Dieses Verfahren entlässt die ratsuchenden Fachkräfte erleichtert und in ihrer Professionalität gestärkt, weil sie sich eine eigenständige Betrachtung der Situation erarbeitet haben und sich aus dieser Einschätzung eine spezifische Aufgabe im Rahmen eines Mit 82 Lehrer/innen, Erzieher/innen und anderen Fachkräften (77 Frauen und 5 Männer) von Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen führten wir telefonische Beratungsgespräche, mit 10 Fachkräften wurde mehrfach konferiert.

Davon wurden 21 Fachkräfte mit ihren Fragestellungen an andere Institutionen verwiesen:

- O U.a. war zehn Fachkräfte aus anderen Städten die Beratungskompetenz ihrer jeweiligen Fachberatungsstelle unbekannt. Hier erweist sich die Namensgebung "Wildwasser" als klare Themenzuordnung, während Beratungsstellen mit anderen Bezeichnungen nicht ohne weiteres für zuständig gehalten werden.
- O Sieben Fachkräfte verwiesen wir bei unmittelbarem Schutzbedarf von Mädchen und Schülerinnen an das Feministische Mädchenhaus, das neben kompetenter Beratung eine Zufluchtsmöglichkeit bereitstellt.
- O Für Einige liegt die Zuständigkeit bei sexueller Gewalt in jedem Fall bei Wildwasser, selbst wenn es sich um Gewalt gegen erwachsene Frauen handelt. Wir verweisen dann aufgrund der Unterschiede im Beratungsfocus und der juristischen Vorgehensweise an den Frauennotruf.

13 ausführliche Fallberatungen mit jeweils mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.

strukturierten und zielorientierten weiteren Verfahrensablaufes ergibt.

Oft werden in der Folge von Beratungsgesprächen Präventionsveranstaltungen zum Thema für das gesamte Team einer Einrichtung angefragt. Nicht nur die ratsuchenden Fachkräfte, sondern auch ihre Kol-

leginnen und Kollegen sollen für sexuelle Gewalt sensibilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

2.3.

Prävention



Aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge hat sich der Begriff der Prävention für Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch etabliert: als primäre Prävention gelten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, als sekundäre Prävention Maßnahmen zur Entdeckung und Beendigung von sexuellem Missbrauch und als tertiäre

Prävention Maßnahmen zur Rehabilitation der Folgen von sexuellem Missbrauch.

Kurzfristig soll eine schnellstmögliche Beendigung sexuellen Missbrauchs ermöglicht und Schutz für Mädchen/ junge Frauen und Jungen/junge Männer erreicht werden. Mittelfristig will Präventionsarbeit die sekundäre Traumatisierung der Betroffenen minimieren und langfristig zur Vermeidung sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Zu Prävention zählen auch Informations- und Fortbildungsangebote, die über sexuelle Gewalt aufklären, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu beitragen, das Thema zu enttabuisieren.

Prävention mit diesen Zielen – sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern, Missbrauch aufzudecken und sich um die Folgen zu sorgen – richtet sich an verschiedene Zielgruppen: an Kinder und Jugendliche als potentielle Opfer, an nicht-misshandelnde Eltern und an pädagogische Fachkräfte.

Wildwasser Frankfurt e. V. hat in den letzten zwölf Jahren verschiedene Präventionskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt. Dies erschien uns notwendig vor allem angesichts der offenkundigen Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte bei einem Verdacht und aufgrund der zunehmenden sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Weil sexueller Missbrauch geplant und vorbereitet wird, ist eine Verhinderung eines gewaltsamen Übergriffs aufgrund des Machtgefälles zwischen Täter/in und Kind/Jugendlichem meistens unmöglich. In der Regel geht es deshalb nicht darum, sexuellen Missbrauch zu verhindern, sondern Missbrauch frühzeitig wahrzunehmen, aufzudecken und zu beenden.

Seit Ende 2004 haben wir – oft auch mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen – insgesamt 215 Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sowie für Schüler- und Schülerinnen und Jugendliche durchgeführt und damit 2160 Fachkräfte (inkl. der in Ausbildung) und 740 Jugendliche erreicht.

Seit 2007 haben wir dreizehn Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gestaltet.

Alle Veranstaltungen werden in den Einrichtungen und Schulen vor Ort durchgeführt. Eine Mehrheit der Institutionen befindet sich in Frankfurt/ Main. Es wurden aber auch Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Offenbach sowie in nördlich an Frankfurt grenzenden Städten durchgeführt.

Seminare für Fachkräfte

Erzieher/innen und Pädagog/innen sind durch ihre Ausbildung, durch Medienberichte wie auch häufig durch Erfahrungen mit einem Verdacht, der nicht geklärt werden konnte, für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert worden. Diese Sensibilisierung führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Sicherheit im Umgang mit der Thematik, sondern kann im Gegenteil Unsicherheiten zur Folge haben: einerseits wollen Fachkräfte. die täglich für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind, Missbrauch verhindern bzw. schnellstmöglich beenden, andererseits wollen sie sicher sein in ihrem Verdacht. Hier streitet sich der Wunsch nach Kinderschutz mit der Befürchtung, mit einem unbegründeten Verdacht sich selbst angreifbar zu machen.

Zudem wird oft sexuell übergriffiges Verhalten bei – vor allem männlichen – Kindern und Jugendlichen bagatellisiert und als "episodenhaftes" Verhalten angesehen und nicht erkannt, dass damit sexuelle Gewalt legitimiert und das Hineinwachsen in eine mögliche Täter-Karriere begünstigt wird.

Oftmals sind Erzieher/innen und Lehrer/innen u.a. deshalb mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert, weil Kindertageseinrichtungen und Schule mitunter der einzige außerfamiliäre Ort für betroffene Kinder sind und somit in Kita und Schule diese Kinder erreicht werden können. Auch andere pädagogische Fachkräfte sind nicht selten die einzigen Ansprechpartner/ innen für Betroffene, weil sie als Vertrauenspersonen fungieren und ihnen zugetraut wird, sexuelle Gewalt z.B. im Jugendhaus bei Übergriffen unter Jugendlichen beenden zu können.

Während der Veranstaltung wird deshalb Basiswissen zu sexueller Gewalt. den Häufigkeiten und Erscheinungsformen sowie dem Vorgehen von Täter/innen vermittelt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt, indem ihre Wahrnehmung für sexuelle Gewalt geschärft und angemessene Reaktionsund Handlungsmöglichkeiten zur Intervention aufgezeigt werden. Dabei kommt auch der Einschätzung und Wahrung eigener Grenzen und der Festlegung ihrer Verantwortungsbereiche, der jeweiligen Handlungsräume und Aufgaben der Einrichtung, den Grundsätzen der Verdachtsklärung und Intervention sowie den festgelegten Standards im Schutzkonzept eine wichtige Rolle zu.

Bei einem während der Veranstaltung zu Tage tretenden Verdacht können die Hinweise und weiteres Vorgehen der Fachkräfte im Rahmen der Veranstaltung oder bei einem Folgetermin besprochen werden.

Im Jahr 2016 haben wir 4 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 57 Fachkräfte in ihren Einrichtungen durchgeführt.

Neben den oben genannten Inhalten wurden einige Fragestellungen ausführlicher erörtert, bspw. der Umgang mit Übergriffen unter Kindern, die Interpretation von Signalen und Symptomen betroffener Kinder und ein professioneller Umgang mit ihnen sowie die Klärung der eigenen Aufgaben im Rahmen der Verdachtsklärung.

Durch die möglichst vollständige Teilnahme eines Teams an der Veranstaltung können sowohl die Haltung der Einrichtung gegenüber sexuellen Übergriffen unter Kinder und Jugendlichen als auch umsetzbare Interventionsschritte ebenso wie ein einvernehmliches Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene festgelegt werden. Insbesondere können konkrete Erfahrungen und Fragen der Gruppe besprochen werden.

Insofern kann die Bereitschaft, kollektiv – und bereits im Vorfeld eines

konkreten Verdachts – an dieser Fortbildung teilzunehmen, als ein für alle sichtbares Zeichen gewertet werden, dass in der Folge das Aussprechen eines Verdachtes keine Isolierung der betreffenden Mitarbeiter/in im Team zur Folge haben wird. Eine Entlastungsfunktion durch die Gruppe liegt u. a. auch darin, dass die Unsicherheiten und Vorbehalte der anderen Kolleg/innen hinsichtlich der Thematik erlebt werden

Zentrale Fortbildungen für einzelne Fachkräfte oder "Ansprechpartner/innen für sexuellen Missbrauch" führen wir aus diesen Gründen nicht durch.

Die Veranstaltungen werden von den Fachkräften sehr positiv bewertet. Die Wissensvermittlung und die Klärung von Fragen im eigenen Team, die Diskussion von Unsicherheiten und Bedenken, die Festlegung ihrer Verantwortung im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Behörden und klare Angaben zur Verdachtsklärung wirken entlastend und bewirken ein größeres Vertrauen in die eigene Professionalität.

Die Veranstaltung dauert je nach Gruppengröße bis zu 5 Zeitstunden. Für Lehrer/innen ist die Veranstaltung mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Workshops für Jugendliche

Ziel der präventiven Arbeit mit Jugendlichen ist es, ihnen ein grundlegendes Wissen über und ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu vermitteln, die Wahrnehmung von (Körper)Grenzen zu schärfen, das eigene Handeln und Tun zu reflektieren sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zu benennen und kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sollen gemeinsam Handlungsoptionen gegen sexuelle Gewalt in der Peer-Group oder im Klassenverband entwickelt und Unterstützungssysteme und Beratungsstellen vorgestellt werden, um die Hemmschwelle der Jugendlichen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, herabzusetzen. Ziel der Workshops ist es auch, dass die Jugendlichen zu Multiplikatoren werden und in ihrer Peergroup aufmerksamer mit sexuellen Übergriffen – auch unter den Jugendlichen selbst – umgehen können.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das an den Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen ansetzt. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter/in sein können, so dass sowohl opfer- als auch täter/innenpräventiv mit ihnen gearbeitet wird.

Bei dem didaktischen Vorgehen wird auf einen ausgewogenen Wechsel der drei Lernebenen - kognitiv, emotional und interaktiv – geachtet. Dies spiegelt sich auch in der Methodenvielfalt wieder. Je nach Inhalt wird in Einzelarbeit, paarweise, in Kleingruppen oder im Plenum gearbeitet. Neben kurzen thematischen Inputs zum Thema kommen u. a. Comics, Liedtexte und Kurzfilme, Rollenspiele und andere spielerische Methoden und Wahrnehmungsübungen zum Einsatz. Zudem wird großer Wert auf den Austausch der Teilnehmenden untereinander gelegt.

Geschlechtsbewusster Pädagogik kommt im Rahmen von Präventionsveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu, da u.a. das Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Gewalt beitragen.

Unsere Erfahrung in unterschiedlichen Settings zeigen, dass das Arbeiten mit Mädchengruppen besonder geeignet ist, den Themen sexueller Missbrauch und sexueller Gewalt gerecht werden zu können. Die Mädchen äußern sich in homogenen Settings offener und arbeiten deutlich konzentrierter mit.

Es zeigt sich in ihren Berichten, dass sexuelle Anmache und Belästigung im Jugendalter sowohl auf der Straße als auch in der Schule alltäglich sind und von den Mädchen als "normal" angesehen werden.

Unsere langjährigen Erfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass präventive Arbeit neben dem vorbeugenden Effekt eine ebenso wichtige aufdeckende Wirkung hat. Die Thematisierung des bisher tabuisierten Themas ermutigt betroffene Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und Hinweise auf aktuellen Missbrauch zu geben, so dass mit der Ausweitung der Präventionsangebote in der Folge sich auch der individuelle Beratungsbedarf von Angehörigen und Fachkräften erhöht.

Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen werden sowohl in monoals auch in koedukativen Settings angeboten. Die Gruppengröße sollte 5 Personen nicht unter- und 20 Personen nicht überschreiten, die Dauer beträgt bis zu 4 Zeitstunden. Oftmals erfordert es der Gruppenprozess und die angeschnittenen Themen und Fragen, einen Folgetermin mit der Gruppe zu vereinbaren.

Elternabende

Elternabende haben zum Ziel, über Fakten und Hintergründe sexuellen Missbrauchs aufzuklären sowie Basiswissen über Prävention zu vermitteln und Eltern und Bezugspersonen von Ängsten und Unsicherheiten zu entlasten. Darüber hinaus sollen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für die eigenen Kinder reflektiert und die Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden.

2016 haben wir einen Elternabend mit insgesamt 18 Eltern und drei Erzieherinnen durchgeführt.

Zunächst werden Informationen zu potentiellen Opfern, dem Vorgehen von Täter/innen, dem Erleben sexueller Gewalt und die Folgen der Täterstrategien für die Betroffenen vermittelt. Weiterhin werden Ansatzpunkte einer präventiven Erziehungshaltung vorgestellt, Aspekte einer altersangemessenen Sexualerziehung vermittelt und Interventionsmöglichkeiten für den Fall aufgezeigt, wenn Eltern(teile) sexuelle Gewalttaten bei ihren Kindern vermuten. Darüber hinaus diskutieren Eltern und Bezugspersonen die Umsetzungsprobleme ihrer Maßnahmen.

Sie analysieren die Wirksamkeit der Ansätze unter Einbeziehung der neuen Informationen und Aspekte und entwickeln und reflektieren Vorschläge für Schutz- und Präventionsmaßnahmen für ihre Kinder im Alltag.

Schnell wird deutlich, dass es nicht hilfreich ist, die Kinder permanent zu überwachen oder ihnen Angst vor Fremden zu machen, da Missbrauch in den meisten Fällen durch Vertrauenspersonen der Kinder verübt wird bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld nicht als Fremde wahrgenommen werden. Weil aufgrund der Machtverhältnisse zwischen Jugendlichen/ Frwachsenen und Kindern und der manipulativen Täterstrategien Kinder letztlich nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, muss es darum gehen, Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, die sich durch das Geheimhaltungsgebot der Täter nicht einschüchtern lassen und Bezugspersonen oder andere Erwachsene über das Erlebte informieren können. Hierzu gehört auch, dass Kinder zur Abgrenzung fähige Eltern erleben, die ihnen als Vorbild dienen können.

Bei Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen handelt es sich um eine einmalige ca. 2- bis 3-stündige Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden. 2.4.

Politische Arbeit



Unsere feministische Haltung ist die Grundlage sowohl unserer Beratungsarbeit als auch unserer Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in unserer Gesellschaft. In der Öffentlichkeit über Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Möglich ist uns dies in dem Maße, in dem uns personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. In 13 Fällen standen wir für Interviews für Studierende, für Buchprojekte, für Fragen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes sowie für fachspezifische juristische Fragen zur Verfügung.

Daneben unterstützen wir Kampagnen, die sich gegen (sexuelle) Gewalt an Frauen richten, wie z. B. die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren dient der politischen Arbeit. Wir nutzen die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen, um den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften möglichst nachhaltige Unterstützung anzubieten.

Als Mitglied verschiedener regionaler Gremien und Fachgruppen arbeiten wir daran, fachliche Standards und ein qualifiziertes Hilfesystem weiter zu entwickeln, frauen- und mädchenspezifische Belange zu fördern und aktiv gegen sexuelle Gewalt vorzugehen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen ist für Wildwasser Frankfurt e.V. deshalb ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der Austausch mit anderen Fachkräften über die Praxis des Kinderschutzes dient der Information und Weiterbildung als auch der Aufdeckung und Veränderung von Schwachstellen. Es ist den Mitarbeiterinnen ein wichtiges Anliegen, fachliche Standards und ein qualifiziertes Hilfesystem weiter zu entwickeln, sich über frauen- und mädchenspezifische Themen und Belange zu besprechen und sich aktiv gegen sexuelle Gewalt einzusetzen.

In folgenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien ist Wildwasser Frankfurt e.V. durch regelmäßige Teilnahme vertreten:

- O Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII "Rechte der Kinder" der Stadt Frankfurt mit der Fachgruppe "Kinderschutz":

 Die Fachgruppe hat die Aufgabe, Kinderschutzfragen zu debattieren, um das Vorgehen in Fällen des Kinderschutzes zu optimieren.
- O Fachgruppe "Frauen und Mädchen" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen:
 Hier werden frauen- und mädchenspezifische Fragen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes thematisiert und das politische Vorgehen erörtert.
- O "Hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt" (LAG Hessen):
 In der LAG sind acht der in Hessen tätigen Fachberatungsstellen zusammengeschlossen, um sich über inhaltliche, fachpolitische sowie organisatorische und finanzielle Belange auszutauschen und abzusprechen.
- Stadt Frankfurt:
 Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Polizei und Organisationen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in ihrem Alltag mit den vielfältigen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen konfrontiert sind.

O "Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" des Präventionsrates der

Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte Wildwasser Frankfurt e.V. regelmäßig unterstützen und von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontinuierlich über Aktivitäten und Veranstaltungen informiert werden. Ich erhalte einmal jährlich eine Spendenbescheinigung.

Name							
Straße							
PLZ, C	Ort						
E-Mail							
Ab dem 2017 werde ich förderndes Mitglied und zahle (bitte ankreuzen/eintragen)							
	monatlich	10,- Euro					
	vierteljährlich	25,- Euro					
	halbjährlich	50,- Euro					
	jährlich	Euro					
und werde die Beträge überweisen auf das Konto von Wildwasser Frankfurt e.V.:							

IBAN DE90 500 502 01 0000 746 100 bei der Frankfurter Sparkasse

(Ort, Datum und Unterschrift)

BIC HELADEF1822

Wildwasser Frankfurt e.V. Böttgerstr. 22 60389 Frankfurt am Main 069.95 50 29 10

kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Information und Beratung:

Mo 11-13 Uhr Mi 11-13 Uhr Do 15-18 Uhr

Verstörte Kinder? Ratlose Fachkräfte? Sprachlose Frauen?

Sexueller Missbrauch kann der Grund sein. Wir beraten, informieren und unterstützen.

Helfen Sie uns und damit den Betroffenen mit Ihrer Spende.

IBAN: DE90 500 502 01 0000 746 100

bei der Frankfurter Sparkasse

BIC: HELADEF1822

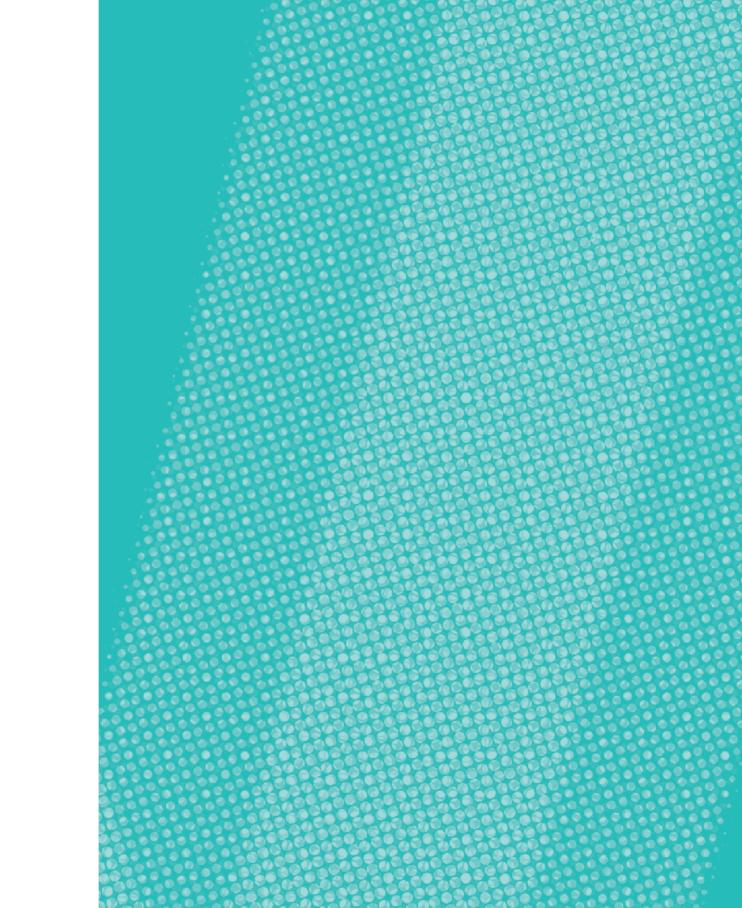
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

WILDWASSER Frankfurt e. V. Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt am Main kontakt@wildwasser-frankfurt.de 069.95 50 29 10

Vertreter/innen der Sauer & Schmidt-Stiftung Gelnhausen überreichen Bewilligungsbescheid



Das Wildwasser-Vorstandsmitglied Jasmin Sidki-Klinger mit Kind (links) mit der Behördenbegleiterin der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, Krista Wurche und dem Vorstandsmitglied Reinhardt Wetjen bei der Übergabe des Bewilligungsbescheides im August 2016.



Impressum

Herausgeber:

Wildwasser Frankfurt e.V.

© Wildwasser Frankfurt e.V., 2017

Fotos:

Mit Ausnahme der Abbildung auf Seite 48 handelt es sich um mit Models gestellte Agenturfotos, die nur zur Veranschaulichung verwendet werden.

Gestaltung:

Franziska Becker, trafikdesign.de



Böttgerstraße 22 60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910

kontakt@wildwasser-frankfurt.de www.wildwasser-frankfurt.de

Telefonische Beratung und Information

Montag 11–13 Uhr Mittwoch 11–13 Uhr Donnerstag 15–18 Uhr

